

# Noch einmal: Carl Joseph von Hefele und das Vatikanum I.

Von Rudolf Reinhardt

In der Festschrift für Remigius Bäumer<sup>1</sup> behandelte Karl J. Rivinius das Thema: „Die Haltung Bischof Hefeles und die der württembergischen Regierung zur Unfehlbarkeit des Papstes.“<sup>2</sup> Er griff damit eine Frage auf, die schon die Zeitgenossen lebhaft interessiert hat und die auch später wiederholt in aller Ausführlichkeit traktiert worden ist, so von August Hagen,<sup>3</sup> Hermann Tüchle<sup>4</sup> oder August Bernhard Hasler.<sup>5</sup> Auch der Verfasser dieser Miscelle hat sich verschiedentlich dazu geäußert, zuletzt 1985 in der Theologischen Realenzyklopädie.<sup>6</sup> Er muß deshalb annehmen, daß er vor allem korrigiert werden soll, wenn Rivinius abschließend feststellt: „Damit ist trotz anderslautenden Vermutungen und forschen Behauptungen – auch aus jüngster Zeit – einwandfrei bewiesen, daß die Regierung Württembergs Bischof Hefele bei seiner Entscheidung, von der er den Minister des Kirchen- und Schulwesens am 15. April offiziell in Kenntnis setzte, völlig freie Hand gelassen hat.“ Dem ist zu widersprechen. In der Tat hatte nämlich die württembergische Regierung einigen Einfluß auf das Verhalten Hefeles. Daß dies nicht der einzige Grund sein konnte, weiß jeder, der Hefele, seinen kirchlichen Werdegang, seine Theologie und sein Temperament kennt. Während in dem eben zitierten Artikel der Theologischen Realenzyklopädie nur kurz auf die Motive des Bischofs eingegangen werden konnte, habe ich sie an anderer Stelle ausführlich analysiert.<sup>7</sup>

Über die Gründe, weshalb Hefele doch „umgefallen“ ist, wurde schon viel gerätselt. Möglich sind folgende Deutungen:

---

<sup>1</sup> *Ecclesia militans*. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Walter Brandmüller und anderen. Paderborn 1988.

<sup>2</sup> S. 445–489.

<sup>3</sup> Hefele und das Vatikanische Konzil, in: *Theologische Quartalschrift* 123, 1942, 223–252; ders., Die Unterwerfung des Bischofs Hefele unter das Vatikanum, in: *Theologische Quartalschrift* 124, 1943, 1–40.

<sup>4</sup> Karl Joseph von Hefele, in: *Theologische Quartalschrift* 152, 1972, 1–22.

<sup>5</sup> Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und Erstes Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie. (Päpste und Papsttum 12). Stuttgart 1977, passim (Register).

<sup>6</sup> Art.: Hefele, Carl Joseph, in: *Theologische Realenzyklopädie* 14, 1985, 526–529.

<sup>7</sup> Carl Joseph von Hefele, 1809–1893, in: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*. Band 2. München 1975, 163–211, 199 f.



1. Bei weiterem Zuwarten wäre Hefele zweifelsohne suspendiert worden. Der Apostolische Administrator, mit dem dann zu rechnen war, wäre wohl Infallibilist gewesen. Tiefgreifende Differenzen in der Diözese waren zu befürchten. Selbst mit einem Schisma mußte man rechnen. Dies wäre für den Bischof aber das größte Übel gewesen. Er war bereit, sogar seine Überzeugung aufzugeben, nur um einen solchen Schaden abwenden zu können. Wiederholt zitiert er Cyprian von Karthago: „Kein Übel, dem man durch die Trennung von der Kirche entfliehen will, ist so groß, als das Übel der Trennung selbst.“

2. Ähnlich wären die Folgen einer Resignation gewesen. Die fällige Neuwahl wäre auf einen Mann gelenkt worden, der die Beschlüsse vom 18. Juli „hart“ durchgeführt hätte.

3. In den Auseinandersetzungen um die junge „alkatholische“ Bewegung hielten sich die Tübinger zurück. Dadurch blieb den Professoren das Schicksal mancher Kollegen in Bonn, Breslau oder München erspart. Unbestätigten Nachrichten zufolge soll Hefele vor seiner Unterwerfung Zusicherungen erhalten haben; tatsächlich war Rom mit Hefeles Nachgeben zufrieden. Auf eine Unterwerfung der einzelnen Geistlichen, vor allem der Professoren, wurde verzichtet.

4. Hefele rechnete noch immer damit, das Konzil oder der Papst würde eine limitierende Erklärung abgeben. Seine Hoffnung wurde durch Gerüchte genährt, die Kardinalstaatssekretär Antonelli gezielt in Umlauf setzte.

5. Jede ernsthafte Auseinandersetzung mit der römischen Kurie konnte Hefele nur mit Hilfe der württembergischen Regierung durchstehen. Es zeigte sich aber, daß von dieser Seite nichts zu erwarten war. Im Gegenteil: Man legte ihm nahe, die Dekrete zu verkünden, wenn er sich irgendwie dazu in der Lage sehe. Es scheint, als sei gerade das Zurückweichen der Regierung für den Bischof zum entscheidenden Argument geworden.

Die Haltung der Regierung wurde nach Hefeles Auffassung nicht zuletzt durch einen Wechsel im Kultministerium bestimmt. Ludwig von Golther (1827–1876) war am 24. März 1870 von Theodor von Geßler (1824–1886) abgelöst worden; ihm sagte man weniger Sympathien für die katholische Kirche als seinem Vorgänger nach. Doch: Hätte Golther dem Bischof helfen können, wenn es zur Auseinandersetzung gekommen wäre? – Am Abend des 29. Dezembers 1869 hatte er selbst vor einem Kreis württembergischer Geistlicher in Rottenburg erklärt, „der Staat müsse der Kirche auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete Freiheit und Gerechtigkeit gewähren« (Deutsches Volksblatt 1870 Januar 1, Nr. 1). . . .

6. Bei alledem darf man nicht vergessen, daß Hefele als „Möhlerianer“ begonnen hatte. Und im Herzen war er es – trotz aller bitteren Erfahrungen – noch immer. Am 10. April 1871 begründete er vor dem Rottenburger Klerus seine Unterwerfung: „Es ist aber der kirchliche Friede und die kirchliche Einheit ein so hohes Gut, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden müssen.“ Auf Hefele selber soll der Ausspruch zurückgehen, er habe viel zu viel „papistisches Blut im Leibe“, um an einem



Schisma mitzumachen. Auch initiierte er selbst jene harmonisierende Deutung, die später zur „offiziösen“ wurde. Seinem Koadjutor Wilhelm Reiser sagte er 1890: „Es ist wahr, daß ich auf Seite der Opposition gestanden. Ich habe damit von einem mir zustehenden Rechte Gebrauch gemacht; denn die Frage war ja zur Diskussion gestellt. Nachher, als die Entscheidung erfolgt war in der Opposition zu verharren, das wäre ein Bruch mit meiner ganzen Vergangenheit gewesen; ich hätte meine Unfehlbarkeit an die Stelle der Unfehlbarkeit der Kirche gesetzt.“

Dadurch wird deutlich, daß ich jede monokausale Interpretation ablehne, den Einfluß der Regierung aber trotzdem nicht zu gering angesetzt sehen möchte. Die Gründe dafür sind:

1. Eingeweihte Zeitgenossen, die Hefele nahestanden, waren einhellig der Meinung, daß die Regierung einen Teil der Verantwortung zu tragen hat. Gottlob Egelhaaf, Schulmann und nationalliberaler Politiker (1848–1934), berichtete nach Döllingers Tod über ein ausführliches Gespräch, das er am 3. Oktober 1887 mit dem Münchener Theologen geführt hatte.<sup>8</sup> Von ihm war zu hören gewesen: „Hefele hat nach Verkündigung des Lehrsatzes von der Unfehlbarkeit, wie mir glaubhaft versichert worden ist, längere Zeit sich mit dem Gedanken getragen, nach Amerika auszuwandern. Wenn er sich am Ende unterworfen hat, so trägt daran Ihr damaliges Ministerium einen Teil der Schuld, weil es ihm sagen ließ, er möge sein Verhalten so einrichten, daß er der Regierung keine Schwierigkeiten bereite.“

Franz Xaver Funk (1840–1907), Schüler Hefeles und Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl, berichtete in einer „Gedächtnißrede auf Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg“<sup>9</sup> etwas vorsichtiger: „Er [Hefele] nahm sich Zeit und gewährte auch anderen Zeit, und so beruhigten sich in seiner Diözese die Wogen bald und vollständiger, als dies in anderen Theilen Deutschlands geschehen ist. Doch endlich war kein Warten mehr möglich. Wie der Entscheid ausfallen werde, war sicher, indem Hefele zum voraus entschlossen war, es zu keinem Schisma mit der Kirche kommen zu lassen. Gedrängt durch Rom, durch Angehörige seiner Diözese, vielleicht auch durch die württembergische Regierung, anerkannte der Bischof das Dogma.“

Johann Friedrich von Schulte (1827–1914), einer der Führer der Altkatholischen Bewegung, berichtete 1908 in seinen „Lebenserinnerungen“<sup>10</sup> über eine Audienz, die ihm am 17. September 1873 Großherzog Friedrich von Baden auf der Mainau gewährt hatte. Er ergänzte damit einen Bericht, den er in seinem Buch „Der Altkatholizismus“<sup>11</sup> gegeben hatte („aus der [Unterre-

<sup>8</sup> Zum Gedächtniß Döllingers, in: Deutsche Rundschau 62, 1890, 287–291.

<sup>9</sup> Jahresbericht der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland für das Jahr 1893. Köln 1894, 34–37, 37.

<sup>10</sup> 1. Band, Gießen 1908, 378.

<sup>11</sup> Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland. Aus den Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt. Gießen 1887, 406.



„Der Großherzog erzählte, daß er in Versailles Vorschläge zum wirksamen Verfahren gegen die Bischöfe gemacht, aber bei Bismarck dafür kein Verständnis gefunden habe. Wenn die Bischöfe klug gewesen wären, hätten sie leicht mit der preußischen Regierung sich verständigen können. Er habe auch den Versuch gemacht, Hefele im Widerstreben zu erhalten, allein die württembergische Regierung habe Hefele förmlich befohlen, nachzugeben, sich zu unterwerfen. Er meinte, es sei nicht recht von uns, Hefele so scharf zu tadeln, denn er habe eben nicht anders handeln können“. Demnach wurde Hefele von der Regierung nicht nur im Stich gelassen; nach Schulte, oder besser nach Auskunft des Großherzogs von Baden, hatte er von ihr einen förmlichen „Befehl“ erhalten.

Ein weiterer Zeuge ist Heinrich Gelzer jun. (1847–1906). Er veröffentlichte im Jahre 1900 „Ungedrucktes von Bischof Hefele“<sup>12</sup>. Darin vermerkte er: „Und gewiß läßt sich manches zur Entschuldigung und Verständlichmachung von Hefeles Schritt sagen. Man darf nicht vergessen, daß der Rottenburger Bischof bei seiner Regierung angefragt hat, ob sie ihn im Kampfe, wenn er denselben aufnähme, unterstützen werden, und erst, als man von Stuttgart aus mit einem runden Nein geantwortet hatte, hat er sich unterworfen.“<sup>13</sup> Dies ist mehr als deutlich! Dabei ist Heinrich Gelzer ein zuverlässiger Zeuge. Sein Vater Johann Heinrich Gelzer (1813–1889),<sup>14</sup> badischer Staatsrat, war über Jahrzehnte hinweg der Vertraute Großherzog Friedrich I. von Baden gewesen. In dessen Auftrag hatte er nicht nur den Gang der Verhandlungen auf dem Ersten Vatikanischen Konzil beobachtet; er traf auch später wiederholt Bischof Hefele, um mit ihm kirchenpolitische Fragen abzuklären.<sup>15</sup> Zählt das Urteil und Zeugnis all dieser Zeitgenossen nicht?

2. Vor einigen Jahren (1984) veröffentlichte ich unter „Bischof Carl Joseph von Hefele – Neue Quellen“<sup>16</sup> Teile eines Tagebuches (heute im Diözesanarchiv Rottenburg), das der Rottenburger Diözesanpriester Karl Ilg (1839–1922)<sup>17</sup> geführt hat. Ilg berichtete auch über die Schicksalsjahre 1870

<sup>12</sup> Deutsche Revue 25, 4. Band, 1900, 341–351.

<sup>13</sup> Ebenda 344.

<sup>14</sup> Über ihn Edgar Bonjour in NDB 6, 1964, 177–178.

<sup>15</sup> Dazu Josef Becker, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860 bis 1876. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 14). Mainz 1973; Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871 bis 1907. Hrsg. von Walther Peter Fuchs, 4 Bände. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 15, 24, 31, 32). Stuttgart 1968–1980 passim (Register).

<sup>16</sup> Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, 145–168.

<sup>17</sup> Geb. 1839 in Biberach. Priesterweihe 1863, dann in der Seelsorge. 1865 Repetent im Konvikt in Ehingen, 1867 Dompräbendar in Rottenburg, zugleich Lehrer an der dortigen Lateinschule. 1878 Professor am Gymnasium in Ellwangen, 1886 in gleicher Eigenschaft in Ravensburg, 1903 Pensionierung. Gest. am 15. Januar 1922. Allgemeiner



und 1871. Er ist ein zuverlässiger Zeuge, da er seit 1867 Dompräbendar in der Bischofsstadt selbst war und so die Vorgänge aus nächster Nähe erleben konnte und mußte. Er war auch deshalb gut informiert, da er mit einigen Mitgliedern der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen, vor allem mit Felix Himpel (1821–1890), in Verbindung stand. Gelegentlich diente er sogar als „Kontaktmann“ zwischen Bischof und Professoren.<sup>18</sup> Da Ilgs Tagebuch wichtige Hinweise auf Hefeles Motive bietet, sollen die entscheidenden Passagen im Anhang noch einmal veröffentlicht werden (Beilage 1).

3. Eine weitere Quelle ist eine Relation des preußischen Gesandten in Stuttgart, Adalbert Freiherr von Rosenberg (1819–1880), vom 19. April 1871.<sup>19</sup> Sie entstand also wenige Tage, nachdem Hefele das Dogma vom 18. Juli 1870 publiziert hatte (10. April 1871). Ursprünglich als „Politischer Bericht Nr. 10“ für Kanzler Bismarck bestimmt, wurde sie später Teil eines Dossiers, in dem das Auswärtige Amt in Berlin Akten zum Vatikanischen Konzil gesammelt hat.<sup>20</sup> Dieser Bericht spricht offen von den Versuchen der Regierung, Hefele zur Verkündigung des Dogmas zu bewegen. Zwar dementierte Stuttgart umgehend im „Staatsanzeiger für Württemberg“<sup>21</sup> einen Bericht des „Grenzboten“,<sup>22</sup> wonach König Karl dem Tübinger Professor Johann Evangelist Kuhn, einem vertrauten Freund Hefeles, die Notwendigkeit einer Verkündigung des Dogmas geltend gemacht habe. Dieses Dementi fand indes keinerlei Glauben; es gehörte zu jenem diplomatischen Spiel, durch das der König aus der Schußlinie der ultramontanen Partei in Württemberg genommen werden sollte.

Daß Rivinius den Bericht Ilgs nicht gesehen hat, ist kaum wahrscheinlich. Er verweist nämlich selbst<sup>23</sup> auf die „Neuen Quellen“. Unverständlich ist auch, daß er den wichtigen Bericht Rosenbergs nicht berücksichtigt hat. Diese Relation hatte, wie schon angedeutet, ursprünglich zu den regelmäßigen „Politischen Berichten“ der preußischen Gesandtschaft in Stuttgart

---

Personalkatalog der seit 1880 (1845) ordinierten Geistlichen des Bistums Rottenburg. Rottenburg 1938, 9.

<sup>18</sup> Ein Beispiel: Rudolf Reinhardt, Hefele und der Nachruf auf Moritz von Aberle in ThQ 58, 1876, 177–228, in: Theologische Quartalschrift 152, 1972, 36–38; ders., Noch einmal: Zum Werdegang des Nachrufs auf Moritz von Aberle, in: Theologische Quartalschrift 153, 1973, 68–71; Abraham Peter Kustermann, Geharnischtes Tübinger Nachwort zu Ultramontanismus und Erstem Vatikanum. Der unzensierte Schluß des Nachrufs von Felix Himpel auf Moritz Aberle (1876), in Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, 169–183.

<sup>19</sup> Hans Philippi, Das Königreich Württemberg im Spiegel der preußischen Gesandtschaftsberichte 1871–1914. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 65). Stuttgart 1972. Über Rosenberg vor allem 7–14; zu Bischof Hefele S. 34 f.

<sup>20</sup> Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, I. A. Be 46.

<sup>21</sup> Nr. 91, 19. April 1871, S. 610 (Stuttgart, 18. April).

<sup>22</sup> Die Zeitschrift konnte nicht beschafft werden.

<sup>23</sup> S. 446 Anm. 2.



gehört, von der Rivinius selbst zwei Stücke (Nr. 25/1871; Nr. 3/1872) veröffentlicht hat.<sup>24</sup>

Nicht unwidersprochen bleiben kann auch das Urteil über Kultminister Theodor von Geßler (1824–1886). Rivinius hat recht: Hefeles kannte Geßler recht gut aus der gemeinsamen Zeit an der Landesuniversität Tübingen. Hier war er sechs Jahre lang Kanzler gewesen. Aber gerade deshalb waren die Erwartungen des Bischofs recht gedämpft, als im Mai 1870 Geßler an die Stelle des Großdeutschen Karl Ludwig von Golther (1823–1876)<sup>25</sup> trat. Hefeles Kommentar in einem Schreiben an den Kabinettschef von Egloffstein (11. Mai 1870),<sup>26</sup> in dem er sich für die Mitteilung vom Wechsel im Ministerium bedankt, war überaus zurückhaltend: „Ich hatte viele Jahre Gelegenheit, Herrn Geßler näher kennenzulernen und glaube mich nicht nur von seiner außergewöhnlichen Befähigung und Tüchtigkeit, sondern auch von seinem lebhaften Rechtsgefühl und seiner Biederkeit überzeugt zu haben. Wenn schon in diesen Eigenschaften gewisse für die Zukunft der katholischen Kirche in Württemberg günstige Garantien liegen, so werden dieselben noch ungemein erhöht durch den klar ausgesprochenen Willen Seiner Königlichen Majestät, welcher dem neuen Kultminister bei seiner Beeidigung so förmlich ausgedrückt, für ihn eine Richtschnur bilden wird.“

Hefeles brachte also unmißverständlich zum Ausdruck: Die Berücksichtigung der Interessen der katholischen Kirche wird vor allem durch die Persönlichkeit des Königs, nicht so sehr vom neuen Kultminister garantiert. Nicht von ungefähr gab König Karl dem Minister bei der Beeidigung einige Ratschläge mit auf den Weg, und nicht umsonst hat Bischof Hefeles in seinem Schreiben an Herrn von Egloffstein ausdrücklich darauf verwiesen. Unter den Eigenschaften, die der Bischof an Geßler lobt, waren weder Toleranz noch Verständnis für die katholische Kirche. Auch sah Hefeles in den herausgestellten Eigenschaften nur „gewisse ... günstige Garantien“. Mag Hefeles mitunter rasch und impulsiv gewesen sein (wovon zahlreiche Briefe Zeugnis ablegen), in wichtigen Augenblicken wußte er sehr wohl diplomatisch zu agieren und zu reagieren. Und dazu gehört auch das Schreiben vom 11. Mai 1870 nach Stuttgart.

Rivinius kommentiert: „Wie die folgende Entwicklung offenbarte, war es eine glückliche Wahl. Zwischen dem Bischof und dem Staatsminister Theodor von Geßler bestanden sympathische Beziehungen, die Zusammenarbeit funktionierte harmonisch und konfliktfrei. Alle in der Literatur zu findenden gegenteiligen Behauptungen gehören in den Bereich der Phantasie, denn sie widersprechen dem eindeutigen Quellenbefund.“ Damit attackiert Rivinius nicht nur die ganze württembergische Forschung, der er aus der Ferne Phantastereien vorwirft; schon von der zeitgenössischen „Ecclesia

<sup>24</sup> S. 479–489.

<sup>25</sup> Über ihn Robert Uhland in NDB 6 (1964) 625 f.

<sup>26</sup> Zitiert bei Rivinius S. 464.



„militans Rottenburgensis“ war der Wechsel von Golther zu Geßler als tiefer Einschnitt empfunden worden.

### Beilage 1:

Karl Ilg, Erinnerungen aus meinem Leben.

Manuskript. Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand N 8

(Nachlaßfragment Ilg).

Als ich am Sonntag, den 27. November, ins Palais kam, fand ich den Bischof in sehr gedrückter Stimmung. Er fing alsbald an, von dem „schmählichen Abfall“ der deutschen Bischöfe in bitterbösen Ausdrücken zu reden: „Eine solche Charakterschwäche, eine solche Heuchelei, einen solchen Sklavensinn hätte ich keinem zugetraut. Aber die Jesuiten scheinen ihre Leute besser gekannt und richtiger taxiert zu haben, sie hätten sonst nicht trotz der starken Opposition ihr Ziel unverrückt bis ans Ende verfolgt.“ „Was wird die gebildete Welt vom deutschen Episkopat denken? Es hat das Gericht der moralischen Vernichtung selbst an sich vollzogen.“ „Moralisch bankrott“, rief er aus, „ist das nicht eine unsägliche Schmach?“ Als ich bemerkte, daß dadurch seine eigene Stellung schwer erschüttert sei, entgegnete er: „Mag kommen, was da will; ich baue auf die Macht der Wahrheit: den ökumenischen Charakter des Konzils bezüglich des Infallibilitäts-Beschlusses werde ich niemals anerkennen, eher resigniere ich.“

In diesem Sinn äußerte sich Bischof Hefele stets mir gegenüber, so oft ich in den folgenden drei Monaten mit ihm zusammentraf, was mindestens einmal in der Woche der Fall war. Auch was ich von anderer zuverlässiger Seite, namentlich durch Professor Himpel, von Zeit zu Zeit über ihn hörte, stimmte jeweils mit meinen eigenen Wahrnehmungen vollständig überein. Erst am 15. März 1871 glaubte ich bei Hefele zum ersten Mal den Anflug einer Sinnesänderung zu entdecken, als er darauf zu sprechen kam, die Württembergische Regierung habe ihm den Wunsch nahegelegt, es möchte die schwebende Angelegenheit möglichst im Sinne der Erhaltung des Friedens abgewickelt werden. „Auf den Schutz unserer Regierung, bemerkte er, kann ich mich also für den Fall eines weitergreifenden Konfliktes mit Rom auf die Dauer nicht verlassen. Das beunruhigt mich sehr.“

Am 30. März war ich abends wieder im bischöflichen Palais. Hefele teilte mir mit, von der Münchener Nuntiatur sei ein Schreiben eingelaufen, wodurch er sich zur endlichen Entscheidung gedrängt sehe. „Ich befinde mich“, sagte er, „in großer Klemme: die Regierung wünscht die Erhaltung des Friedens, und wenn ich mich jetzt Rom gegenüber nicht füge, so bin ich der Friedensstörer, den man zuletzt fallen läßt.“ Betrübt verließ ich das Palais; ich ahnte Hefeles Unterwerfung.

Am 10. April 1871 verkündete Hefele das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit in seiner Diözese. In dem betreffenden Rundschreiben gibt er



einleitend eine kurze Geschichte des Dogmas während des Vatikanischen Konzils, verschweigt aber dabei vollständig, daß dasselbe ordnungswidrig zur Beratung gestellt worden sei, sowie daß alles Protestieren eines großen Teils der Bischöfe vergeblich gewesen sei. Er bedauert nur, daß durch die gewaltsame Okkupation des Kirchenstaates das Konzil nicht habe fortgeführt werden können, wodurch seine Hoffnung vereitelt worden sei, es könnten durch eine weitere synodale Behandlung der Lehre von der Kirche (*de ecclesiae infallibilitate*) seine Bedenken gehoben werden, die ihn veranlaßt hätten, in der Generalkongregation vom 13. Juli 1870 mit *Non placet* zu stimmen und dieses *Non placet* in schriftlicher Kollektiv-Eingabe an den Papst am 17. Juli zu wiederholen.

Wer in die Sache nicht näher eingeweiht war, konnte sich mit den im genannten Rundschreiben gegebenen Ausführungen des Bischofs zufriedengeben. Anders stand die Sache für die Eingeweihten, und deshalb begann auch unter der katholischen Einwohnerschaft der Stadt Rottenburg alsbald eine bedenkliche Gährung, welche den Bischof aufs Neue mit Sorge erfüllte.

Am 3. Tage nach seiner Unterwerfung — es war am Donnerstag nach Ostern — kam Bischof Hefele in meine Wohnung. „Es drängt mich“, fing er an, „mich mit Ihnen, lieber Dottore, auseinanderzusetzen. Sie kennen mich, wie kaum ein zweiter in Rottenburg und Sie sind mir seither redlich zur Seite gestanden und haben mir insbesondere durch Ihre gewandte Feder manch guten Dienst erwiesen. Ich habe nunmehr die Waffen gestreckt, aber nur notgedrungen. Wenn ich noch zehn Jahre jünger wäre, so hätte ich den Kampf mit Rom aufgenommen, aber in einem Alter von 62 Jahren ging es nicht mehr. Zudem mußte ich nach den bisherigen Kundgebungen von Stuttgart fürchten, auch von unserer Regierung, welche den Frieden um jeden Preis im Lande erhalten sehen will, im Stiche gelassen zu werden. Ich habe mir die Situation, in die ich bei Fortsetzung meines Widerstandes geraten wäre, wiederholt bis ins einzelne hinein klar vor Augen gestellt. Was sollte es meiner Diözese nützen, wenn ich von Rom exkommuniziert und als Bischof vollständig lahmgelegt worden wäre? Der von der römischen Kurie bestellte Administrator der Diözese hätte alles getan, um Klerus und Laien erst recht in Abhängigkeit von Rom zu bringen. Mit der großen Masse der Katholiken wäre er damit leicht fertig geworden. Aber auch die meisten unter dem Klerus hätte eine in Aussicht tretende Not nur zu bald vom Widerstand abzulassen gelehrt. Auf diese Weise wäre das neue Dogma in unserer Diözese viel schneller zur Herrschaft gelangt, als wenn ich mich äußerlich unterwerfe und es im übrigen jedem einzelnen meiner Diözesanen überlasse, wie er mit diesem Dogma in seinem Gewissen fertig werden kann. Denken Sie sich die kolossale Verwirrung, welche in der Diözese durch meinen offenen Widerstand hervorgerufen worden wäre, und dabei wäre alles nutzlos gewesen. Einem eigentlichen Schisma hätte ich grundsätzlich nicht das Wort reden können, denn ich halte stets an dem Grundsatz fest, daß sich die Kirche aus sich selbst reformieren muß. Das gilt auch von der Notlage, in welche das Vatikanische Konzil die Kirche gebracht hat. Ich gebe die Hoffnung nicht



auf, daß eine Zeit kommen wird, wo ein wahrhaft ökumenisches Konzil den Beschluß des Vatikanums bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit modifizieren wird. Freilich wird das wohl erst geschehen, nachdem die Päpste, fußend auf die ihnen jetzt zudekredierte Infallibilität, den Bogen ihrer Oberherrschaft werden überspannt haben, so daß er bricht. Bis dahin werden wohl sehr schwere Zeiten über die Kirche kommen, und ich sage mir oft, wenn ich mir die nächste Zukunft der Kirche in Gedanken in düsteren Farben male: *Après nous le déluge*. — Hier hielt der Bischof etwas inne. Ich entgegnete ihm: „Ich habe diesen Ausgang der Sache sehr beklagt, aber ich gestehe, daß Sie durch eine schwere Notlage dazu gezwungen worden sind. Unsere Diözese wäre freilich im Falle eines offenen Bruchs mit Rom in eine heillose Verwirrung versetzt worden, und zwar nutzlos, wenn Rom doch zuletzt den Sieg davongetragen hätte. Aber was soll ich nun tun? Meine Überzeugung, daß das Infallibilitätsdogma nicht conciliariter herbeigeführt worden ist, steht durch alles das, was ich von Ihnen selbst in Erfahrung gebracht habe, so fest, daß ich es niemals aus meinem Innern vertilgen kann.“ Hefele erwiderte: „Ihre innere Überzeugung braucht in keiner Weise erschüttert zu werden, so wenig als ich die meinige aufgeben kann. Aber von einer offenen Opposition gegen Konzil und Dogma könnten Sie fernerhin im Interesse des Friedens unserer Diözese ablassen. Damit wäre ich zufrieden.“ Nach einigem Hin- und Herreden erklärte ich, daß ich bereit sei, künftighin in Wort und Schrift alles zu vermeiden, was man als Opposition gegen das neue Dogma deuten könnte, daß ich mich aber niemals dazu verstehen könne, das Unfehlbarkeitsdogma in der Schule oder auf der Kanzel als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit zu lehren. Damit war der Bischof einverstanden.

Gleich nachdem Hefele meine Wohnung verlassen hat, schrieb ich den Inhalt dieser unserer Unterredung in mein Tagebuch nieder, wörtlich so lautend, wie er hier wiedergegeben ist. Auch berichtete ich darüber sofort ausführlich an Professor Himpel.

#### Beilage 2:

Adalbert Freiherr von Rosenberg, Preußischer Gesandter in Stuttgart,  
an Reichskanzler Otto von Bismarck, 1871 April 19. Ausfertigung:  
Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, I. A. Be 46<sup>27</sup>.

<sup>27</sup> Den Text dieses Berichtes verdanke ich Herrn Vikar Hubert Wolf in Börstingen. Ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.



K. Preussische Gesandtschaft  
in Württemberg  
Politischer Bericht  
No 10

Seiner Durchlaucht  
dem Bundes-Kanzler,  
Herrn Fürsten von Bismarck  
zu Berlin

In Betreff der Stellung des Bischofs von Rottenburg zum Päpstlichen Stuhl und zur hiesigen Regierung, haben die beiden Württembergischen Minister von Mittnacht<sup>28</sup> und Scheurlen<sup>29</sup> schon bei ihrer ersten Reise nach Berlin, wie mir der hiesige Cultusminister sagte, genaue Notizen mitgenommen, damit sie davon im Gespräch mit den maßgebenden Preußischen Persönlichkeiten Gebrauch machen und eine übereinstimmende Haltung Rom, sowie den katholischen Parteien gegenüber befürworten.

Ich setze voraus, daß die genannten Minister dies getan haben werden, wollte indes über die neueste Lage dieser Angelegenheit Eurer Durchlaucht folgendes berichten.

Wohl kein deutscher Bischof ist vermöge seiner theologischen Antecedentien bei der ihm jetzt angesonnenen Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in eine so widerspruchsvolle Lage gedrängt als Bischof Hefele. Nachdem er in der Theorie und auf dem letzten Konzil die Gültigkeit des Dogmas bekämpft und und erklärt hatte, lieber zu resignieren, als sich der neuen Glaubenslehre zu unterwerfen, so ist er schon seit einiger Zeit von Freund und Feind bestürmt worden, es unter irgend einer Form zu tun und dadurch dem unausbleiblichen Kirchenkonflikt vorzubeugen.

Als äußere Nötigungen trat die im Dezember v. J. erfolgte Entziehung der Quinquennial-Fakultät hinzu sowie die, durch die Einwirkung einzelner ultramontaner Geistlichen im ehemalig Hohenloheschen Gebiet hervorgegerufenen Abneigung katholischer Eltern, ihre Kinder durch einen Bischof firmeln zu lassen, der die Unfehlbarkeit des Paptes nicht anerkenne. Jene Geistlichen hatten auch das bisher vom Bischof von Rottenburg verhinderte Unternehmen eines ultramontanen Wochenblatts ins Leben gerufen, indem unter dem Schutze des bekannten Römling Pfarrer Schwarz<sup>30</sup> in Ellwangen und mit Subvention einiger Mitglieder der württembergischen und bayerischen katholischen Aristokratie dort seit dem 1. Januar eine klerikale

<sup>28</sup> Hermann von Mittnacht (1825–1909).

<sup>29</sup> Friedrich Karl Scheurlen (1824–1872), Innenminister.

<sup>30</sup> Franz Josef Schwarz (1821–1885). Über ihn August Hagen, Beiträge zum Leben und Wirken des Prälaten Dr. Franz Josef Schwarz, Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahr-Feier. Ellwangen 1964, 503–533.



Wochenschrift<sup>31</sup> erscheint, die von einem ehemals bayerischen Priester<sup>32</sup> redigiert wird. Dazu kam, daß bei gemäßigten Württembergischen Geistlichen sich eine Wandlung vorbereitete. So hat der vor 2 Jahren wegen seines Widerstandes gegen Rom in der Denunziationssache gegen den verstorbenen Bischof Lipp gemaßregelte Professor Ruckgaber<sup>33</sup> die anliegende Broschüre über „Die Irrlehre des Honorius“<sup>34</sup> erscheinen lassen, in der er mit Hilfe einer spitzfindigen Deduktion nachzuweisen sucht, daß die Lehre des Honorius nicht ex cathedra gesprochen, also darin kein, gegen das Unfehlbarkeitsdogma geltend zu machender, Präzedenzfall vorliege. Ruckgaber will durch diese scheinbar wissenschaftliche Begründung dem Bischof Hefele eine Brücke bauen, der in seinen kirchengeschichtlichen Werken das Gegenteil nachgewiesen hatte.

Wie war nun die Haltung der Regierung gegenüber diesen Verlegenheiten des Landesbischofs? Offenbar wirkte sie unter der Hand darauf hin, daß dieser Prälat unter irgend einer, wenn auch verklausulierten Form das Dogma verkünde. Denn sie fürchtete, daß sonst der Bischof suspendiert würde und um die Nachfolgeschafft eines entschiedenen Infallibilisten zu verhindern eine längere Vakanz sowie ähnliche unerquickliche Zustände als in Baden eintreten würden. Die Regierung hat zwar die in einem Artikel des Grenzboten vorgebrachte Behauptung, daß der König in der einem katholischen Professor (Kuhn) erteilten Audienz die Notwendigkeit der Verkündigung des Dogmas geltend gemacht habe, durch den Staatsanzeiger dementieren lassen und gleichzeitig versichert, daß sie sich nicht eingemischt habe, dessen ohnerachtet findet die Notiz des Grenzboten allgemein Glauben und da dieser Artikel ein, wie ich glaube, nicht unrichtiges Bild der ministeriellen Haltung entwirft, so beehre ich mich einen Ausdruck hier beizufügen.

In ganz letzter Zeit und unter dem Eindruck des Konflikts zwischen dem Münchner Erzbischof und dem Stiftspropst Döllinger hat zwar die Regierung dem Landesbischof, wie mir der Kultusminister mitteilte, einen Bericht des Württembergischen Gesandten in München übersandt, in dem der Rat der Bayerischen Staatsmänner vorkommt, daß Hefele jetzt noch nicht publiziere, letzterer habe indes darauf erwidert, daß er das betreffende Schreiben bereits vorbereitet habe, weil er binnen Tagen eine Badereise machen und vorher die Angelegenheit erledigt haben wolle. Minister Geßler glaubt indes, daß dies nur ein Vorwand sei und der wahre Grund des bischöflichen

<sup>31</sup> Kirchliches Wochenblatt. Es erschien seit dem 1. Januar 1871 in Ellwangen.

<sup>32</sup> Dr. Alois Rittler. Über ihn Johann Valentin Hart, Dr. Alois Rittler. Würzburg 1952.

<sup>33</sup> Über ihn Werner Groß, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche. 2., durchgesehene Auflage. (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 32). Tübingen 1984, 210–249.

<sup>34</sup> Aemil Ruckgaber, Die Irrlehre des Honorius und das vaticanische Decret über die päpstliche Unfehlbarkeit. Ein Versuch zur Verständigung. Stuttgart 1871.



Empressements darin liege, daß er glaube, jetzt würde der Päpstliche Stuhl über manche Vorbehalte, die er machen würde, leichter fortgehen, weil ihm daran liegen würde, nicht auch hier einen Konflikt hervorzurufen.

Der Kultusminister sagte, daß der Bischof verfassungsmäßig sein, das Dogma betreffendes Schreiben an die Geistlichkeit der Regierung zur Kenntniß vorzulegen habe. Letzterer sei indes der Ansicht, daß der Fall des zu erteilenden oder zu verweigernden Plazets noch nicht vorliege, weil staatliche Verhältnisse noch nicht berührt würden. Dagegen würde sie ähnlich wie in Baden eine Verwahrung gegen die Eventualität, daß der Staat in Mitleidenschaft gezogen würde, einlegen. Man sieht hier mit Spannung dem Schreiben des Bischofs entgegen.

Wenn eine Übereinstimmung der Haltung zwischen den deutschen Regierungen vorläge, so würde auch das Auftreten der Württembergischen Regierung den klerikalen Präentionen gegenüber ein viel entschiedeneres sein, als es bisher gewesen ist.

Rosenberg